

## Berichte

### Planung als Lehrfach und Beruf in USA

#### I.

Solange es Menschen gibt, gibt es auch eine Planung, denn sie ist der Ausdruck der rationalen Fähigkeiten des Menschen, sich Ziele zu setzen, Maßnahmen zu deren Verwirklichung abzuwägen und seine Handlungen im Hinblick auf diese Ziele „planvoll“ zu ordnen — das Planen ist schlechthin das Gegenstück zum emotionalen, willkürlichen, ziellosen und triebhaften Handeln. Es gibt keinen Plan ohne ein Ziel, und kein Ziel entsteht ohne eine geistig-schöpferische Leistung, ohne Intuition! In einer Zeit, die nur zu sehr dazu neigt, die Organisation in den Vordergrund zu stellen, erscheint es notwendig, auf diese Tatsache hinzuweisen. Sie ist für die Beurteilung der Planung als Disziplin, des Planers als Berufsspezialisten von entscheidender Bedeutung, denn sie zeigt die unabdingbaren Grenzen, die der Planung als einem Handwerk gesetzt sind. Die Forderung nach der intuitiven Schau, die den echten Planer auszeichnen soll, darf aber andererseits nicht dazu führen, daß man die Planung zur Philosophie werden läßt, die sich in Raummystik, Volklore, Zahlenrabulistik und spekulativen Betrachtungen verliert. Die Planungspraxis erfordert ein ausgesprochenes organisatorisches Talent, denn wie viele gute Pläne sieht man an einer unzulänglichen Durchführung scheitern. Zwischen diesen beiden Polen der intuitiven Schau und dem praktischen Sinn, die den Planer auszeichnen sollen und die beide unerlernbar bleiben, liegt das weite Wissensgebiet von Methoden, Zusammenhängen und Bedingungen, die der Planer sich durch Studium und Erfahrung aneignen muß, um in der praktischen Planung erfolgreich wirken zu können.

Wenn wir Art und Umfang dieses Wissensstoffes erkennen wollen, ist es zweckmäßig, zunächst die Voraussetzungen zu klären, die gerade in unserer Zeit die Entwicklung des Planungsgedankens und des Planerberufes bewirkt haben. Die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrhunderte stand im Zeichen einer zunehmenden Spezialisierung. Wenn man von Leibniz sagt, daß mit ihm die Zeit der universellen Geister praktisch aufgehört habe, so kann man von der heutigen Zeit mit einigem Recht behaupten, daß es selbst auf dem Gebiet einzelner

Disziplinen kaum mehr umfassende „Fachmänner“ gibt; das Feld haben die ausgesprochenen Spezialisten erobert. Die Fachwissenschaften gehen vielfach nebeneinander her, befassen sich oft mit dem gleichen Objekt, ohne Kontakt miteinander zu haben, ja manchmal ohne Kenntnis der neuesten Forschungsergebnisse der Nachbardisziplin. Aus dem Nebeneinanderwirken kann so nur zu leicht ein Gegeneinander entstehen, in dem die fruchtbaren Vorschläge der einzelnen Fachgebiete in ihrer Gesamtheit dennoch zu einem insgesamt negativen Ergebnis führen können, aber selbst im positiven Falle könnte man durch eine sinnvolle Abstimmung und Kombination der Einzelmaßnahmen ein Mehrfaches in der Gesamtentwicklung erzielen. Es muß also eine Disziplin geschaffen werden, deren Aufgabe es ist, die Fachgebiete in ihrem Wirken zu koordinieren. Das erfordert aber als Voraussetzung ein Wissen um Zusammenhänge. Damit sind auch die Grundgedanken einer Planerausbildung umrissen. Jeder Mensch hat seine individuellen Interessen und Talente, er wird daher immer einem speziellen Fachgebiet zuneigen. Auch der künftige Planer wird und soll auch zunächst von einem besonderen Interessengebiet ausgehen, auf dem er sich die Grundlagen seines Fachwissens aneignet; der Weg zur Planung führt genau so gut von der Architektur wie von der Geographie, von der Nationalökonomie wie vom Verwaltungsrecht. Je vielgestaltiger die unterschiedlichen individuellen Fachinteressen der Planer sind, um so leichter werden sie in ihrer Arbeit den Kontakt zu den anderen Disziplinen finden und damit ihre vornehmste Aufgabe der universellen Zusammenarbeit erfüllen. Wenn ihn jedoch seine Neigungen zur Planung als Berufslaufbahn führen, so muß er sich durch ein systematisches Studium das Wissen um die Zusammenhänge und die speziellen Arbeitsweisen dieses Fachgebietes aneignen. Der Lehrstoff gliedert sich deutlich in zwei Hauptgruppen, und zwar:

1. Übersicht über die Integration der Planung mit einzelnen Fachwissenschaften,
2. spezielle Methodenlehre der Regionalplanung sowie die Nutz-anwendung der Erkenntnisse aus den Nachbardisziplinen.

## II.

Diese Grundsätze und das dazugehörige Rahmenprogramm einer akademischen Planerausbildung ist auf einer Planertagung in der Universität Chikago in einer sehr bemerkenswerten Resolution niedergelegt worden. Das Studium der Regionalplanung soll insgesamt sechs Jahre zu drei Zweijahresabschnitten erfordern (infolge des völlig andersartigen Schul- und Hochschulwesens in den USA lassen sich Studienlauf und Abschlußprüfungen nur sehr behelfsmäßig mit den deutschen Einrichtungen vergleichen).

1. Der erste Abschnitt (für das „undergraduate“-college, das in Deutschland ausbildungsmäßig etwa den beiden letzten Klassen einer Oberschule entsprechen würde) dient der **planerischen Allgemeinbildung**.
  - a) **Naturwissenschaften**: umfassend allgemeine Mathematik, Astronomie, Geologie, Meteorologie, Physik, Chemie, Elektrizitätslehre, Astrophysik.
  - b) **Biologische Wissenschaften**: umfassend Botanik, Zoologie, Embryologie, Physiologie, Psychologie, Genetik und Eugenik, Ökologie.
  - c) **Gesellschaftswissenschaften**: Geschichte, insbesondere Staats- und Gesellschaftslehre, Nationalökonomie, Soziologie, Internationale Beziehungen.
  - d) **Kulturwissenschaften**: Kunst, Musik, Architektur, Philosophie, Dichtung und Prosa.
  - e) **Englisch**: insbesondere Ausbildung in Rethorik und Stilistik im Hinblick auf die spätere Vortrags- und Schriftsteller-tätigkeit.
2. Der zweite Abschnitt ist dem speziellen Studium ausgewählter **Natur- und Sozialwissenschaften** gewidmet. Der Planer soll in dieser Stufe mit dem Rahmen, den Methoden und Problemen der Regionalplanung vertraut werden, insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Analyse des Gesellschaftslebens. Zu diesen speziellen Fächern sollen in erster Linie gehören
  - a) **Geographie**: Der künftige Planer soll den Einfluß der natürlichen und künstlichen, von der Technik geschaffenen Umwelt kennenlernen, zu diesem Zweck muß er sich geographische und geologische Kenntnisse aneignen. Er muß die Einflüsse von Bodenform und Bodenarten auf die Bodennutzung, sowohl im landwirtschaftlichen als auch im städtebaulichen Bereich beurteilen lernen, genau wie die Bestimmungsfaktoren des Klimas und seine Einflüsse. Endlich soll er noch das Lesen und Zeichnen von Karten, Diagrammen und sonstiger Schaubilder für Planungszwecke erlernen.
  - b) **Bautechnik und Architektur**: Der Planer soll lernen, wie der Ingenieur und Architekt die Planungsideen mit technischen Mitteln verwirklicht und dabei in der Formgebung auch die Kultur und Gesellschaftsordnung seiner Zeit zum Ausdruck bringt. Er soll daher einen guten Überblick über die Baugeschichte und Stillehre erhalten, gleichzeitig soll er mit den Grundlagen der Entwurfslehre vertraut werden, wie auch

mit einer allgemeinen Baumaterialkunde und endlich mit dem Bauzeichnen und der Modelltechnik.

- c) **Geschichte und Sozialanthropologie:** Das spezielle Studienziel soll hierbei sein, die verschiedenen Gesellschaftsordnungen, ihre Voraussetzungen, Ähnlichkeiten und Unterschiede kennenzulernen, um die gesellschaftlichen Belange bei der Entwicklungsplanung richtig bewerten zu können.
- d) **Soziologie und Ökologie:** Der Planer soll sich ein gründliches Wissen über die Beziehungen und Wechselwirkungen innerhalb der Gesellschaft, ihren Gruppen und Schichten sowohl untereinander als auch zu anderen Gesellschaftsorganisationen, sowie von den Einflüssen der natürlichen Umwelt auf ihre Entwicklung aneignen. Diese Studien befassen sich u. a. insbesondere auch mit der räumlichen Beziehungslehre, Standortproblemen und Einzugsbereichen und münden in die Be trachtung der Einflüsse der soziologischen und ökologischen Faktoren auf die Bevölkerungsstruktur, Wohnungsbau und Gesundheitswesen, Schulwesen und Freizeitgestaltung.
- e) **Nationalökonomie:** Die Kenntnisse der Funktionsvorgänge innerhalb der verschiedenen Wirtschaftssysteme gehören zur Grundlage jeder Planungsarbeit. Hierher gehört die Kenntnis der Organisation der Gütererzeugung, der Güterverteilung und anderer funktioneller Vorgänge. Zum Studium gehören die Theorien des wirtschaftlichen Kreislaufes, der Beschäftigung, der Preisbildung, der Einkommensbildung usw. Weitere Kurse sollen einen Überblick geben über die Organisation der Arbeit, die öffentlichen Finanzen, Investitionen der öffentlichen Hand, über die Statistik und das Rechnungswesen.
- f) **Politische Wissenschaften:** Die Planungspraxis ist unlösbar verbunden mit der Tätigkeit der politischen Institutionen. Der Beruf des Planers — als Koordinator verschiedener Fachspezialisten — ist mehr denn jeder andere Beruf dem des Verwaltungsfachmannes verwandt. Er muß daher eine genaue Kenntnis der Verfassung, des Verwaltungsaufbaues, der Verwaltungsarbeit und der Tätigkeit der Verwaltungsinstitutionen erlangen.
- g) **Rechtswissenschaft:** In Ergänzung zum Studium der politischen Wissenschaften sollen noch gründliche Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechtes, insbesondere des Planungsrechtes und der die Planung beeinflussenden Gesetzesakte vermittelt werden.
- h) **Philosophie:** Das Studium der Philosophie soll dem Planer

sowohl die grundlegenden Erkenntnisse der Moral, der Ethik und der Staatsphilosophie nahebringen als auch ihn in den Methoden der wissenschaftlichen Forschung, der Logik und der Erkenntniskritik schulen.

- i) Psychologie, Psychiatrie, Physiologie und Biologie sollen dem Planer die Möglichkeit geben, die natürlichen und geistigen Reaktionen des Einzelmenschen zu begreifen, um auch die individuelle Sphäre der Planung gebührend zu berücksichtigen.
  - k) Allgemeine Hilfsmittel: wie Statistik, graphische Darstellungen, Büroorganisation, Literaturkunde, Technik der wissenschaftlichen Analyse usw.
3. Der dritte Studienabschnitt soll der Spezialisierung auf eine besondere Fachrichtung innerhalb der Regionalplanung dienen. Als die drei wichtigsten Spezialgebiete werden genannt:  
**Sozial- und Wirtschaftsplanung.**  
**Technische Planung:** Architektur, Städtebau, Verkehrs- und Industriebauten usw.  
**Planungsverwaltung:** Vorbereitung praktischer Landes- bzw. Stadtplaner bei den entsprechenden Verwaltungsstellen.

### III.

Es dürfte nun von einigem Interesse sein, zu sehen, wie diese programmatischen Forderungen von der University of Chicago in ihrem Lehrplan verwirklicht worden sind.

Der Lehrplan für Planung ist eingegliedert in die Sozialwissenschaftliche Fakultät, und zwar in die interfakultativen Programme. Er gliedert sich in ein spezielles Programm der Abteilung für Planung sowie in ein Programm von Ergänzungsvorlesungen im Rahmen der Lehrpläne anderer Fachabteilungen.

Im speziellen Sonderlehrplan sind folgende Vorlesungen vorgesehen:

1. Übersicht über die Quellen und Methoden der statistischen Beschreibung des Wirtschaftslebens (Volkseinkommen, Kapitalbildung, Zahlungs- und Leistungsbilanz, Formulierung von gesamtstaatlichen Wirtschaftsprogrammen).
2. Übungen im Gebrauch von Landkarten, Luftbildern, Nachbildungen, Mitteln der räumlichen Darstellung und im Entwerfen.
3. Übersicht über den natürlichen Aufbau der Welt: Anwendung der Geologie, Klimakunde, der physikalischen und Kulturgeographie für die Zwecke der Planung.

4. **Einführung in die Planung:** Grundlagen, Entwicklung, Theorie, Ziele und allgemeine Verfahren der Planung; Arten der Planung, Ortsplanung, Regionalplanung, einzel- und zwischenstaatliche Planung, Fachplanung.
5. **Theorie der Planung:** Folgerungen aus dem Übergang vom Individualismus zum Gesellschaftsleben und der Entwicklung eines Lenkungsapparates in der Gesellschaft; Untersuchung der Organisationsprinzipien dieses Lenkungsapparates in Gewerbe und Verwaltung; Besprechung der Planungstechnik in den einzelnen gesellschaftlichen Einrichtungen.
6. **Sozialwirtschaftliche Planung:** Fragen und Verfahren der Gesamt- und Einzelplanung in rückständigen und industriell hochentwickelten Ländern, Berücksichtigung der kulturellen Erfordernisse bei der Planung, Aufstellung und Durchführung sozialwirtschaftlicher Pläne, Planung auf nationaler und internationaler Ebene, Bindung und Freiheit in der Planung.
7. **Raumplanung:** Prinzipien der Raumplanung; Verfahren zur Untersuchung der räumlichen Wechselbeziehungen, der naturbedingten Einflüsse und Erscheinungen, Methoden der Raumplanung, Faktoren des Planungsentwurfes und ihre Anwendung.
8. **Regionalplanung:** Begriff der Region und seine Anwendung bei der Entwicklungsplanung, Elemente und Verfahren der Regionalforschung für die Planung und ihre Durchführung, Auswertung der Erfahrungen bei den Großplanungsräumen wie Tennessee-Talbehörde, Central Valley Projekt u. a.
9. **Die soziale Zielsetzung für die Planung:** Untersuchungen der Einflüsse, die bei der Zielsetzung mitsprechen.
10. **Einführung in das Planungsrecht und die Planungsverwaltung:** Übersicht über die Gesetzgebung zur Planung der Flächennutzung, Budgetkontrolle usw., Form, Umfang und Stellung der Planungsbehörden im Rahmen der Staatsverwaltung, Verhältnis zu anderen Verwaltungsstellen.
11. **Erdumspannende Planung:** Folgerungen aus den Beziehungen zwischen den kulturellen Lebensansprüchen und den natürlichen Hilfsquellen.
12. **Technologie und Planung:** Die Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaftsordnung, Wissenschaft und Technik.
13. **Staatliche Planung für die Landwirtschaft:** Gesichtspunkte der Geographie, der Anbauverhältnisse und der Bodennutzung für die landwirtschaftliche Planung, Verhältnis der Landwirtschaft zu der Erschließung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Stadtbildung.

14. **Haushalt- und Finanzplanung**: Grundsätze und Verfahren der Haushaltplanung, Kapitalhaushalt, Planungsgesichtspunkte der staatlichen Finanzpolitik.
15. **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Planungszwecke**: Volkseinkommensberechnungen, wirtschaftliche Kreislaufuntersuchungen als Mittel der Planung.
16. **Planung öffentlicher Arbeiten**: die Rolle öffentlicher Arbeiten in der Finanzpolitik, Verteilung der Einkünfte und Ausgaben auf den privaten und öffentlichen Sektor.
17. **Analyse der Raumplanung**: Verfahren zur Beschaffung und Verarbeitung von Unterlagen für einen Flächenordnungsplan, Bestimmung der Tragfähigkeit, Spannwerte und Schwerpunkte.
18. **Vergleichende Raumplanung**: Aufstellung und Befprechung von Raumordnungsplänen für Bodenschätzungen, landwirtschaftliches Nutzland, Transportwesen, Industrie, Erziehung, Gemeinden und andere Arten und Stufen der Planung.
19. **Aufstellung von Flächennutzungs- und Wirtschaftsplänen**: bestehende Normen und künftige Erfordernisse und Erwägungen für die Bau- und Standortplanung für Verkehr, Industrie und Handel, gebietliche und ländliche Investitionen, Wohnungsbau, Erholung, Erziehung und Gesundheitswesen.

Die Vorlesungen werden ergänzt durch verschiedene Praktika sowie ein Planungsseminar, in welchem ein historischer Überblick über die Planung und verwandte Gedanken vom Altertum bis in die gegenwärtige Zeit erarbeitet werden.

Ausgewählte Vorlesungen in anderen Abteilungen und Fakultäten als Ergänzungsvorlesungen für das Planungsstudium.

1. **Kunst**: Einführung in die Architektur.
2. **Botanik**: Pflanzen-Geographie, Forst-Ökologie, Ökologie von Prärien und Wüsten, Ökologie des landwirtschaftlich genutzten Bodens.
3. **Handel und Verkehr**: Einführung in das Verkehrswesen, Geschäftsorganisation, Probleme der Produktion, Produktionslenkung, Marktverkehr, Verkehrspolitik.
4. **Wirtschaft**: Einführung in die Staatsfinanzen, Preistheorie, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Einkommen, Beschäftigung und Preise, Monopolbildung, Monopolpreise und Monopolpolitik, Verwaltung und Einsatz der Rohstoffquellen. Bedeutung der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben. Finanzpolitik, Staats- und Gemeindefinanzen. Steuerwesen. Internationale Handels- und Währungsfragen.

5. **Erziehung**: Die Schule in der Gesellschaftsordnung. Soziale Entwicklungstendenzen und Planung des Erziehungswesens.
6. **Geographie**: Karten und Luftbilder. Weltvorräte. Die Pflege der natürlichen Hilfsquellen. Wirtschaftsgeographie. Industrielle Standortfragen. Seehandel und -verkehr. Luftverbindungen und Luftverkehr. Bodengeographie. Städtegeographie und Stadtplanung. Fragen der Bodennutzung und Planung.
7. **Geschichte**: Die Rolle des Geistes in der westlichen Kultur.
8. **Hauswirtschaft**: Fragen der Wohnungspolitik. Verbrauch und Lebenshaltung.
9. **Recht**: Seminar über das Wohnungsrecht.
10. **Philosophie**: Sittenlehre. Gesellschafts- und Staatsphilosophie.
11. **Staatswissenschaften**: Gemeindeverwaltung. Landwirtschaftspolitik. Öffentliche Verwaltung. Die Verwaltung der öffentlichen Betriebe. Allgemeine Grundlagen der Organisation der Verwaltung. Grundsätze der klassischen Staatsphilosophie. Politische Theorie der Selbstverwaltung.
12. **Psychologie**: Verfahren der Gesellschaftspsychologie.
13. **Sozialwissenschaft**: Der Aufstieg der Technik in Europa. Zeitgenössische, städtische und ländliche Gemeinden. Das Recht und die Entwicklung der Gemeinden. Allgemeine Kulturlehre.
14. **Soziologie**: Das Studium der Gesellschaft. Einführung in das Studium der Bevölkerungslehre und der menschlichen Ökologie. Fragen und Verfahren der Vorausberechnung. Grundsätze der sozialen Umschichtung. Bevölkerung und Gesellschaft, gesellschaftliche Einrichtungen. Ökologie des Menschen. Die Stadt. Die wirtschaftlichen Faktoren in der modernen Kultur. Quantitative Methoden in der Bevölkerungsforschung.
15. **Zoologie**: Ökologie der Lebewesen. Entwicklungslehre der biologischen Grundlagen der allgemeinen Soziologie. Die Genetik der menschlichen Bevölkerung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die Verbreitung von Planungslehrgängen an den amerikanischen Hochschulen.

(Anmerkung zu Seite 95)

<sup>1</sup> Art der Kurse: X = vorakademisch, + = akademisch.

<sup>2</sup> Die akademischen Grade sind schwer ins Deutsche zu übertragen, deswegen werden sie im Wortlaut gebracht. Das Bachelor-Examen entspricht etwa unserer Zwischenprüfung bei den technischen Hochschulen oder bei den Medizinern. Der Master entspricht etwa unserem Diplomexamen oder dem großen Staatsexamen — er stellt jedoch höhere Anforderungen als etwa der Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann und entspricht mehr dem Dipl.-Ingenieur, der einen echten Studienabschluß bildet. Der Ph.D. (Doktor der Philosophie) ist ein Grad der ausgesprochen wissenschaftlichen Laufbahn und kommt dem deutschen Dr. habil. ziemlich nahe.

Name der Hochschule	Lehrfach <sup>1)</sup>	Art d. Abschlußprüfung <sup>2)</sup>
1. Columbia University	✗ Planung und Wohnungswesen	Master-Planer
2. Cornell University College of Architecture	✗ Stadtplanung, Konstruktion und Bauforschung +	Master f. Stadtplaner m. nachfolgender fachlicher Spezialisierung
3. Harvard University	⊕ Stadt- u. Landesplanung	Master für Stadtplanung Master u. Dr. f. Landesplanung
4. Illinois Institute of Technology Department of Architecture	✗ Stadt- und Landesplanung +	Master für Stadt- und Landesplanung
5. Iowa State College Department of Landscape Architecture	✗ Stadt- und Landesplanung +	Master für Stadt- und Landesplaner
6. Massachusetts Institute of Technology Department of City and Regional Planning	✗ Stadtplanung +	Master für Stadtplanung
7. Michigan State College	✗ Stadtplanung	Bachelor
8. Rutgers University	✗ Planung +	Bachelor
9. University of California Department of City and Regional Planning	⊕ Stadt- u. Landesplanung	Master für Stadtplanung
10. University of Chicago	✗ Planung +	Master u. Dr. f. Planung
11. University of Denver	✗ Architektur u. Planung	Bachelor f. Architektur und Planung
12. University of Illinois	✗ Stadtplanung +	Master für Stadtplanung
13. University of Michigan	✗ Stadtplanung +	Master für Stadtplanung
14. University of North Carolina Department of City and Regional Planning	✗ Stadt- und Regionalplanung +	Master für Regionalplanung
15. University of Oklahoma	✗ Stadt- und Regionalplanung +	Master für Stadt- und Regionalplanung
16. University of Wisconsin	✗ Planung, Zivilingenieurw. u. polit. Wissenschaften +	Master für Regionalplanung

## IV.

Soweit der Überblick über die Planung als Lehrfach an den amerikanischen Hochschulen. Wenn man die Vorlesungsverzeichnisse der deutschen Hochschulen durchsieht, so wird man demgegenüber eine fühlbare Lücke finden. Einen umfassenden Lehrplan für Planung, wie wir ihn am Chicagoer Beispiel zeigten, findet man nirgends; nur gelegentlich sind Einzelvorlesungen über Fragen der Landesplanung angezeigt, mit deren Abhaltung meist nur Privatdozenten oder Lehrbeauftragte betraut sind. Bei allen Fakultäten findet man zwar Vorlesungen, die in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit der Landesplanung stehen, doch fehlt auch hier die spezielle Berücksichtigung dieser Fragestellung, und es fehlt auch bisher ein koordinierender Ausbildungsplan, der es dem Planer ermöglicht, die für ihn erforderlichen Vorlesungen wenigstens im Rahmen der verschiedenen Fakultäten zu besuchen. Wenn sich ein Student in Deutschland als Planer ausbilden will, so ist es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, welcher Fachrichtung er sich verschreibt und welche Ergänzungsvorlesungen er belegt. Für den Ausbau des Lehrfaches Landesplanung wäre als glücklichste Lösung die Errichtung von interfakultativen Planungsinstituten sowohl an den Universitäten als auch an den Technischen Hochschulen anzustreben. Bis dahin sollten aber wenigstens integrierende Lehrpläne geschaffen werden, die dem Planer die Erarbeitung des für ihn erforderlichen Allgemeinwissens aus den verschiedenen Fachgebieten ermöglichen — im Lehrplan der Fachgebiete sollte dementsprechend wenigstens eine Vorlesung die speziellen Belange der Planung berücksichtigen, gleichzeitig sollten die heute bereits vorhandenen Spezialvorlesungen weiter ausgebaut werden. Als Anregung könnten die oben behandelten amerikanischen Lehrpläne dienen, wenn sie auch im Einzelnen unseres Erachtens als zu weit gespannt erscheinen: die Vermittlung der erforderlichen Allgemeinbildung muß der Oberschule überlassen bleiben, auf der Hochschule ist eine gewisse Spezialisierung unbedingt erforderlich; deshalb sollte der Planer schon von Anfang an sich für eine Fachrichtung entscheiden. Für alle Planer sollten bestimmte Spezialvorlesungen obligatorisch sein; zu diesen kommen die Pflichtvorlesungen des Fachgebietes.

Ein wesentliches Erfordernis für die Entwicklung eines solchen Lehrplanes ist allerdings die Schaffung einer Berufslaufbahn als Planer, d. h., daß die behördlichen Planungsstellen bei ihrer Stellenbesetzung einen Ausbildungsnachweis verlangen und ausgebildete Planer bevorzugen.

Olaf Boustedt - München